

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

104. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 29. 6. 2011

39.j Stück

---

## Curriculum für das interuniversitäre Bachelorstudium Musikologie Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Musikologie vom 22.4.2010, 20.5.2010, 20.6.2010, 24.6.2010 und 14.10.2010 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelorstudium und das Masterstudium Musikologie gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Musikologie:

- Anpassung an die Muster-Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz
- Umsetzung von Vorschlägen aus dem Evaluierungsgutachten Musikologie 2009
- Umsetzung einer Bologna-konformen modularen Struktur des Studium
- Einführung von gebundenen Wahlfächern im 4.-6. Semester, die die „Modulwahl“ im alten Curriculum ersetzen
- Umbenennung und inhaltliche Umgestaltung der Schwerpunkte

## **CURRICULUM für das interuniversitäre BACHELORSTUDIUM MUSIKOLOGIE (neu)**

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität. Das Studium wird als gemeinsames Studium (§ 54 Abs. 9 UG) der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG) sowie der Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG) angeboten.

Studienkennzahl: B 033 636 (für Studierende der KFUG) oder V 033 636 (für Studierende der KUG).

Die Senate der KFUG und KUG haben am 25.5.2011 und am 7.6.2011 gemäß § 25 Abs.1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Musikologie geändert.

### **INHALTSVERZEICHNIS**

§ 1. Allgemeines.....	3
(1) Zulassungsvoraussetzungen.....	3
(2) Gegenstand des Studiums .....	3
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....	3
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt .....	4
§ 2. Allgemeine Bestimmungen .....	4
(1) Studienrecht.....	4
(2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten.....	4
(3) Dauer und Gliederung des Studiums.....	4
(4) Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	5
(5) Akademischer Grad.....	6
(6) Lehrveranstaltungstypen .....	6
(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen .....	6
§ 3. Lehr- und Lernformen.....	7
§ 4. Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums .....	7
(1) Module und Lehrveranstaltungen .....	7
(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen .....	11
(3) Freie Wahlfächer .....	11
(4) Bachelorarbeit .....	11
(5) Auslandsstudium.....	11
§ 5. Prüfungsordnung.....	11
§ 6. In-Kraft-Treten des Curriculums.....	12
§ 7. Übergangsbestimmungen.....	12
Anhang I: Modulbeschreibungen .....	14
Anhang II: Musterstudienablauf .....	27
Anhang III: Äquivalenzliste .....	29

## **§ 1. Allgemeines**

### **(1) Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung zum Studium sind die in den §§ 63, 64 und 65 UG festgelegten Bestimmungen. Eine Zulassungsprüfung wird für das Studium Musikologie nicht verlangt.

Voraussetzung für das Bachelorstudium Musikologie ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache. Dringend empfohlen werden darüber hinaus die Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift sowie der mindestens passive Erwerb weiterer für die Gegenstände des Studiums relevanter Fremdsprachen. Wünschenswert, aber keine formale Voraussetzung für die Zulassung zum Studium Musikologie sind praktische musikalische Fähigkeiten.

### **(2) Gegenstand des Studiums**

Das Bachelorstudium Musikologie besteht aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Teilgebieten, deren Gegenstand die Musik in ihren verschiedenen Kontexten ist. Ihre Gegenstände sind die Musikgeschichte und die Musik der Gegenwart, das Verhältnis von Musik und Gesellschaft, die Musikästhetik, die unterschiedlichen Musikkulturen der Welt, die Medien und Technologien der Musikverbreitung und -herstellung, die Musikpsychologie sowie die musikalische Akustik. Genderspezifische Inhalte werden angemessen berücksichtigt.

Das Bachelorstudium Musikologie ist ein wissenschaftliches Studium. Es orientiert sich methodisch an den allgemeinen gegenstandsrelevanten wissenschaftlichen Erschließungs- und Interpretationstechniken. Im Studium werden in exemplarischer Weise grundlegende Kenntnisse und Methoden der Wissenserweiterung vermittelt, welche als Basis zur selbstständigen Problemerkennung und -lösung dienen. Das Studium besteht nicht nur aus dem Besuch der Lehrveranstaltungen, sondern ist zu einem erheblichen Teil auch individuelles Selbststudium.

### **(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Prozesse, Sachverhalte und Methoden verschiedener Teilbereiche der Musikwissenschaft zu verstehen und zu deuten. Die Ausbildung dient sowohl der theoretischen und praktischen Einführung in musikwissenschaftliches Verstehen und Argumentieren als auch der Vorbereitung auf Berufsfelder des Kulturbetriebs.

Am Ende des Studiums verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse:

- Grundkenntnisse der Musikgeschichte,
- Grundkenntnisse des Lesens und Interpretierens archivalischer und musikalischer Quellen,
- Grundkenntnisse der Musikkulturen der Welt,
- Grundkenntnisse der natur- und sozialwissenschaftlichen Zugänge zur Musik,
- Grundkenntnisse der ästhetischen Kriterienforschung,
- Grundkenntnisse in Theorie und Analyse musikalischer Strukturen,
- Fähigkeit zur Beschaffung und Verarbeitung fachlicher Informationen,
- Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse für die Berufspraxis zu adaptieren,
- Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich unter Einsatz der notwendigen technischen Medien zu vermitteln.

Allgemeine Qualifikationen, die erworben werden:

- Soziale und personale Kompetenz durch die Absolvierung unterschiedlicher Lehrveranstaltungstypen mit Teamarbeit und Einzelarbeit, Präsentationen und Diskussionen,

- Reflexionskompetenz gegenüber dem eigenen kulturell geprägten persönlichen Zugang zur Musik, die Voraussetzung der kritischen Bewertung von Musik und von Aussagen über Musik ist.

#### **(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Der Bedarf der Gesellschaft und ihrer Institutionen an musikalisch-kultureller Kompetenz ist erkennbar wachsend. Die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen sind daher im Zusammenhang mit der während des Studiums geschulten Fähigkeit zu sehen, erworbenes Wissen und angeeignete Kulturkompetenz flexibel einzusetzen und den Bedürfnissen entsprechend auf dem Arbeitsmarkt anzubieten. Deshalb sollen die Studierenden nach Möglichkeit bereits während des Studiums durch Mitarbeit in einschlägigen Institutionen praktische Erfahrungen sammeln. Das Bachelorstudium ist insbesondere für die folgenden Berufsfelder relevant:

- Unterricht an Konservatorien und vergleichbaren Lehranstalten, Musikschulen sowie Institutionen der Erwachsenenbildung,
- Musiksammlungen und musikbezogene Dokumentationseinrichtungen aller Art (Bibliotheken, Archive, Museen, Musikinformationszentren),
- Medien (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet),
- Kulturmanagement (Veranstaltungs- und Vermittlungswesen),
- Dramaturgie,
- Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie),
- Kulturverwaltung und Kulturpolitik.

## **§ 2. Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Studienrecht**

Für das Bachelorstudium Musikologie gilt das Studienrecht der Karl-Franzens-Universität Graz.

### **(2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

### **(3) Dauer und Gliederung des Studiums**

Das Bachelorstudium Musikologie umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 110,5 in den Pflichtfächern, 44 in den gebundenen Wahlfächern und 25,5 in den freien Wahlfächern und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet:

<b>EINFÜHRUNGSPHASE I</b>			<b>ECTS</b>
Modul BW 1	Basiswissen I	PF	12,5
Modul ET 1	Einführungen in Teilgebiete I	PF	15
Summe			27,5
<b>EINFÜHRUNGSPHASE II</b>			

Modul BW 2	Basiswissen II	PF	15
Modul ET 2	Einführungen in Teilgebiete II	PF	15
Summe			30
<b>KERNFÄCHER</b>			
Modul BW 3	Basiswissen III	PF	5
Modul ET 3	Einführungen in Teilgebiete III	PF	20
Summe			25
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER I</b>			
Modul BW 4	Basiswissen IV	PF	9
Modul GWF 1-5	Modul aus dem Angebot der gebundenen Wahlfächer (GWF 1, 2, 3, 4 und 5)	GWF	7
Modul GWF 1-5	Modul aus dem Angebot der gebundenen Wahlfächer (GWF 1, 2, 3, 4 und 5)	GWF	7
Summe			23
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER II</b>			
Modul R 1	Reflexionen I – Lektüre und Einblicke in die aktuelle Forschung	PF	6
Modul GWF 6-10	Modul aus dem Angebot der gebundenen Wahlfächer (GWF 6, 7, 8, 9 und 10)	GWF	10
Modul GWF 6-10	Modul aus dem Angebot der gebundenen Wahlfächer (GWF 6, 7, 8, 9 und 10)	GWF	10
Summe			26
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER III</b>			
Modul R 2	Reflexionen II – Lektüre und Konversatorium	PF	7
Modul GWF 11-15	Modul aus dem Angebot der gebundenen Wahlfächer (GWF 11, 12, 13, 14 und 15)	GWF	5
Modul GWF 11-15	Modul aus dem Angebot der gebundenen Wahlfächer (GWF 11, 12, 13, 14 und 15)	GWF	5
Summe			17
<b>BACHELORARBEIT</b>			
Bachelorarbeit		PF	6
<b>FREIE WAHLFÄCHER</b>			
Freie Wahlfächer		FWF	25,5
Summe			180

Anmerkung: PF=Pflichtfach, GWF=gebundenes Wahlfach, FWF=freies Wahlfach

#### (4) Studieneingangs- und Orientierungsphase

a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Musikologie enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 9,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

	Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	Kstd.
BW 1.1	Orientierungslehrveranstaltung Musikologie	OL	0,5	0,5

ET 1.1	Einführung in die Geschichte der Oper	VO	3	2
ET 1.3	Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 1	VO	3	2
ET 1.4	Einführung in die systematische Musikwissenschaft	VO	3	2

b. Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 30,5 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. Studieneingangs- und Orientierungsphase) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

c. Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus lit. b und die freien Wahlfächer.

### **(5) Akademischer Grad**

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

### **(6) Lehrveranstaltungstypen**

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Orientierungslehrveranstaltungen (OL) bieten eine Einführung in das Studium, dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.
- c. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- d. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- e. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom-, Bachelor- und Masterstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- f. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- g. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- h. Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

Alle unter c. bis h. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

### **(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen**

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die folgenden Lehrveranstaltungstypen beschränkt: Proseminar (PS): 25, Seminar (SE): 25, Übung (UE): 25, Kurs (KS): 25, Konversatorium (KO): 25. Alle übrigen Lehrveranstaltungstypen unterliegen keiner Beschränkung.

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte in Pflicht- und gebundenen Wahlfächern sowie den freien Wahlfächern des Bachelorstudiums Musikologie).
4. Absolvierte Semester im Bachelorstudium Musikologie.
5. Entscheidung durch Los.

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

### **§ 3. Lehr- und Lernformen**

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden. (gem. § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

### **§ 4. Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums**

#### **(1) Module und Lehrveranstaltungen**

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Es ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Zuordnung, Titel, Zuordnung der Lehrveranstaltung zur Universität (Univ.), Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung genannt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Die Leistungen in den Pflicht- und gebundenen Wahlfächern verteilen sich wie folgt:

#### **PFLICHTFACHMODULE**

Die im Folgenden aufgezählten Pflichtfachmodule sind obligatorisch von jedem Studierenden / jeder Studierenden zu absolvieren. Die Angabe der Semester ist eine Empfehlung über jene Semester, in denen im Studienverlauf die individuell ausgewählten Module absolviert werden sollten. Diese Empfehlung legt die Semester jedoch nicht fest, sondern dient als Hinweis für eine Studienorganisation, die eine optimale Studiendauer ermöglicht.

Anmerkung: KFUG=Karl-Franzens-Universität Graz, KUG=Kunstuniversität Graz.

#### **1. Semester: Einführungsphase I**

Modul	BW		Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
1		<i>Basiswissen I</i>				
BW 1.1		Orientierungslehrveranstaltung Musikologie	KFUG KUG	OL	0,5	0,5
BW 1.2		Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken	KFUG	UE	3	2
BW 1.3		Musikgeschichte 1	KUG	VO	3	2

BW 1.4	Grundprinzipien musikalischer Gestaltung 1	KUG	UE	3	2
BW 1.5	Empirische Methoden der Musikwissenschaft	KFUG	VU	3	2

Modul ET 1	<i>Einführungen in Teilgebiete I</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
ET 1.1	Einführung in die Geschichte der Oper	KFUG	VO	3	2
ET 1.2	Einführung in die musikalische Akustik und Instrumentenkunde	KUG	VO	3	2
ET 1.3	Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 1	KUG	VO	3	2
ET 1.4	Einführung in die systematische Musikwissenschaft	KFUG	VO	3	2
ET 1.5	Sozioästhetik der Musik und Neuen Medien	KFUG	VU	3	2

## 2. Semester: Einführungsphase II

Modul BW 2	<i>Basiswissen II</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
BW 2.1	Gehörbildung	KUG	KS	2	2
BW 2.2	Musikgeschichte 2	KUG	VO	3	2
BW 2.3	Musikalische Analyse	KFUG	VU	3	2
BW 2.4	Grundprinzipien musikalischer Gestaltung 2	KUG	UE	3	2
BW 2.5	Fallbeispiele zur historischen Musikwissenschaft	KFUG	PS	4	2

Modul ET 2	<i>Einführungen in Teilgebiete II</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
ET 2.1	Einführung in die Ästhetik	KUG	VO	3	2
ET 2.2	Einführung in Jazz und Populärmusik	KUG	VU	3	2
ET 2.3	Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 2	KUG	VO	3	2
ET 2.4	Einführung in die Musikpsychologie	KFUG	VU	3	2
ET 2.5	Theorien der Popmusik	KFUG	VU	3	2

## 3. Semester: Kernfächer

Modul BW 3	<i>Basiswissen III</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
BW 3.1	Musikgeschichte 3	KFUG	VO	3	2
BW 3.2	Musikalisches Praktikum 1	KUG	KS	2	2

Modul ET 3	<i>Einführungen in Teilgebiete III</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
ET 3.1	Einführung in die Jazzforschung	KUG	VU	4	2
ET 3.2	Digitale Verfahren und Klanganalyse	KUG	PS	4	2
ET 3.3	Musikinstrumente der Welt	KUG	PS	4	2
ET 3.4	Verbalisieren von Musik	KUG	UE	4	2
ET 3.5	Ästhetik und Musikökonomie	KFUG	VU	4	2

## 4. Semester: Vertiefungsfächer I

Modul BW 4	<i>Basiswissen IV</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
BW 4.1	Musikgeschichte 4	KUG	VO	3	2
BW 4.2	Musikalisches Praktikum 2	KUG	KS	2	2
BW 4.3	Lektüre fachspezifischer Literatur und Erwerb von Repertoirekenntnissen 1	KFUG KUG	UE	4	0,2

## 5. Semester: Vertiefungsfächer II

Modul R 1	<i>Reflexionen I – Lektüre und Einblicke in die</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
-----------	---	-------	-----	------	-------

	<i>aktuelle Forschung</i>				
R 1.1	Lektüre fachspezifischer Literatur und Erwerb von Repertoirekenntnissen 2	KFUG KUG	UE	4	0,2
R 1.2	Musikwissenschaft aktuell	KFUG KUG	VU	2	2

### 6. Semester: Vertiefungsfächer III

Modul R 2	<i>Reflexionen II – Lektüre und Konversatorium</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
R 2.1	Lektüre fachspezifischer Literatur mit Bezug zur BA-Arbeit	KFUG KUG	UE	4	0,2
R 2.2	Konversatorium	KFUG KUG	KO	3	1,8

### MODULE der GEBUNDENEN WAHLFÄCHER

Module der gebundenen Wahlfächer (GWF) aus den Vertiefungsfächern I, II und III zu 7, 10 und 5 ECTS-Anrechnungspunkten werden in verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten angeboten. Von den Studierenden sind zwei vollständige Module aus den GWF 1-5, zwei vollständige Module aus den GWF 6-10 und zwei vollständige Module aus den GWF 11-15 zu absolvieren. Es wird empfohlen die zwei Module aus GWF 1-5 im vierten Semester, die zwei Module aus GWF 6-10 im fünften Semester und die zwei Module aus GWF 11-15 im sechsten Semester zu absolvieren. Diese Empfehlung legt die Semester jedoch nicht fest, sondern dient als Hinweis für eine Studienorganisation, die eine optimale Studiendauer ermöglicht.

Im Folgenden sind die Module der GWF nach inhaltlichen Schwerpunkten in alphabetischer Reihenfolge geordnet:

#### Ethnomusikologie

Modul GWF 1	<i>Ethnomusikologie: Grundlagen und Techniken</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 1.1	PS zu einem ethnomusikologischen Thema	KUG	PS	5	2
GWF 1.2	Transkription und Notation	KUG	VU	2	2

Modul GWF 6	<i>Ethnomusikologie: Vertiefung und Reflexion</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 6.1	SE zu einem ethnomusikologischen Thema	KUG	SE	6	2
GWF 6.2	Ethnomusikologische Ansätze und Methoden	KUG	PS	4	2

Modul GWF 11	<i>Ethnomusikologie: Vertiefung</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 11.1	PS zu einem ethnomusikologischen Thema	KUG	PS	5	2

#### Jazz und Populärmusik

Modul GWF 2	<i>Jazz und Populärmusik: Musikhistorische Entwicklungen</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 2.1	Geschichte des Jazz	KUG	VO	4	2
GWF 2.2	Geschichte der Populärmusik	KUG	VO	3	2

Modul GWF 7	<i>Jazz und Populärmusik: Vertiefung und Reflexion</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 7.1	Jazzhistorisches Seminar	KUG	SE	4	2
GWF 7.2	Seminar aus dem Schwerpunkt Jazz und	KUG	SE	4	2

	Popularmusik				
GWF 7.3	Transkription und strukturelles Hören	KUG	UE	2	2

Modul GWF 12	<i>Jazz und Popularmusik: Musikalische Strukturen</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 12.1	Jazztheorie und Analyse	KUG	VU	4	2
GWF 12.2	Übung zu Jazztheorie und Analyse	KUG	UE	1	2

### Musik in der Geschichte

Modul GWF 3	<i>Historische Gattungstraditionen</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 3.1	Werk und Gattung	KFUG	PS	4	2
GWF 3.2	VO zur Werk- und Gattungsgeschichte	KUG	VO	3	2

Modul GWF 8	<i>Musik im historischen Kontext</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 8.1	Kultur- und Sozialgeschichte der Musik	KFUG	SE	6	2
GWF 8.2	Musik im Kontext	KFUG	VO	4	2

Modul GWF 13	<i>Aktuelle Probleme der musikhistorischen Forschung</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 13.1	Paradigmen der musikhistorischen Forschung	KFUG	VO	5	2

### Musikästhetik

Modul GWF 4	<i>Kontexte der Ästhetik</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 4.1	Ästhetik und Gender	KUG	PS	4	2
GWF 4.2	Institutionen, Markt und Musik	KUG	UE	3	2

Modul GWF 9	<i>Geschichte der Ästhetik</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 9.1	Die Ordnung der Künste	KUG	SE	5	2
GWF 9.2	Texte zur Ästhetik	KUG	SE	5	2

Modul GWF 14	<i>Aktuelle Forschungsfragen der Ästhetik</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 14.1	Ästhetische Projekte	KUG	UE	2	0,5
GWF 14.2	Musik und Ästhetik im 20. und 21. Jahrhundert	KUG	VU	3	2

### Musikpsychologie und Akustik

Modul GWF 5	<i>Empirische Methoden der Musikpsychologie</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 5.1	Empirische Musikpsychologie	KFUG	PS	4	2
GWF 5.2	Musikpsychologische Datenanalyse	KFUG	UE	3	2

Modul GWF 10	<i>Theorie und Praxis der Musikpsychologie und Akustik</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 10.1	Musikpsychologie	KFUG	SE	5	2
GWF 10.2	Musikalische Akustik	KUG	SE	5	2

Modul GWF 15	<i>Aktuelle Forschungen der Musikpsychologie und Akustik</i>	Univ.	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 15.1	Psychoakustik und Musikkognition	KFUG	VU	5	2

## **(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen**

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführten Module bzw. Fächer.

## **(3) Freie Wahlfächer**

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 25,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen und anderer anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne der Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) Jeder Kontaktstunde eines freien Wahlfachs werden 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet, wenn im Nachweis über die absolvierte Leistung eines freien Wahlfachs keine Zuordnung von ECTS-Anrechnungspunkten ausgewiesen ist.

## **(4) Bachelorarbeit**

a. Im Bachelorstudium ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung nach Absolvierung mindestens eines Seminars eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z. 7 und § 80 Abs. 1 UG). Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das sechste Semester empfohlen.

b. Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

c. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen und kann im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungstypen abgefasst werden: Seminar, Vorlesung, oder Vorlesung mit Übung (VU). Die Absicht, die Bachelorarbeit in dieser Lehrveranstaltung zu schreiben, ist der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

d. Die Beurteilung einer Bachelorarbeit erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Verfassung erfolgt.

e. Die Bachelorarbeit wird von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt; es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

## **(5) Auslandsstudium**

Studierenden wird empfohlen im Bachelorstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das dritte Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

## **§ 5. Prüfungsordnung**

(1) Alle Prüfungen sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen die Studierenden in geeigneter Weise über Inhalt und Prüfungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.

(3) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO und OL) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Orientierungslehrveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

(6) Der Abschluss des Bachelorstudiums Musikologie erfolgt kumulativ: mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und der Bachelorarbeit wird das Bachelorstudium abgeschlossen. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird. Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul und der Bachelorarbeit eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Bachelorarbeit die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

## **§ 6. In-Kraft-Treten des Curriculums**

(1) Dieses Curriculum ist mit 1. 10. 2006 in Kraft getreten.

(2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1. 10. 2011 in Kraft.

## **§ 7. Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, die ihr Bachelorstudium Musikologie vor dem 1. 10. 2011 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten ergebenden Zeitraumes zuzüglich zweier Semester abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von sechs plus zwei Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit In-Kraft-Treten dieses Curriculums.

(2) Prüfungen, die im auslaufenden Bachelorstudium Musikologie oder im Diplomstudium Musikwissenschaft abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Musikologie durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen. Für die Berechnung der ECTS-Anrechnungspunkte ist bei Anerkennung aus dem Diplomstudium Musikwissenschaft die ECTS-Punktezahl jener Lehrveranstaltungen ausschlaggebend, die für eine frühere Studienleistung veranschlagt wurde.

(3) Studierende nach dem bisherigen Curriculum sind berechtigt, sich jederzeit während der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen.

## **Anhang I: Modulbeschreibungen**

Anmerkung: Typ = Lehrveranstaltungstyp, ECTS = ECTS-Anrechnungspunkte, Kstd. = Kontaktstunden

### **EINFÜHRUNGSPHASE I**

#### **Modul BW 1: Basiswissen I**

Modul BW 1	<i>Basiswissen I</i>	Typ	ECTS	Kstd.
BW 1.1	Orientierungslehrveranstaltung Musikologie	OL	0,5	0,5
BW 1.2	Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken	UE	3	2
BW 1.3	Musikgeschichte 1	VO	3	2
BW 1.4	Grundprinzipien musikalischer Gestaltung 1	UE	3	2
BW 1.5	Empirische Methoden der Musikwissenschaft	VU	3	2

**Inhalte:** Die OL bietet einen Überblick über die Organisation der Karl-Franzens-Universität Graz, der Kunstuniversität Graz und der Universitätseinrichtungen, die Österreichische HochschülerInnenschaft, das Curriculum und die Gliederung des Studiums, das jeweilige Berufsfeld und die Berufsmöglichkeiten sowie die Arbeitsbereiche innerhalb der Institute und im Besonderen eine Einführung in die spezifischen Bereiche des Studiums. Der Gegenstand der Vorlesung sind grundlegende Strukturen mittelalterlicher Musik. In den anderen Lehrveranstaltungen werden für das Studium grundlegende Techniken und Kenntnisse vermittelt, anhand derer sich die Studierenden über die im Studium wesentlichen Inhalte und Arbeitsmethoden orientieren können.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden sind in der Lage, sich in der Organisationsstruktur der Universitäten zurechtzufinden, sie verfügen über ausreichende Kenntnisse des für sie geltenden Curriculums und wissen über die Berufsmöglichkeiten des gewählten Studiums Bescheid. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in der mittelalterlichen Musikgeschichte und Basiskompetenzen im Bereich der Voraussetzungen und der Arbeitstechniken, die für das wissenschaftliche Studium relevant sind.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** In den Übungen und der Vorlesung mit Übung werden durch Vortrag und Übung grundlegende propädeutische und wissenschaftlich-technische Kompetenzen vermittelt. Die Vorlesung dient der direkten Wissensvermittlung. In der Übung „Grundprinzipien musikalischer Gestaltung 1“ wird am Anfang des Semesters eine Klausur über Grundelemente der allgemeinen Musiklehre abgehalten. Eine positive Beurteilung der Klausur ist unabdingbare Voraussetzung für eine positive Beurteilung der Teilnahme an der Übung.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Für die Übung „Grundprinzipien musikalischer Gestaltung 1“ werden die Vertrautheit mit der gebräuchlichen europäischen Notenschrift und Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre vorausgesetzt. Für alle Lehrveranstaltungen: siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

#### **Modul ET 1: Einführungen in Teilgebiete I**

Modul ET 1	<i>Einführungen in Teilgebiete I</i>	Typ	ECTS	Kstd.
ET 1.1	Einführung in die Geschichte der Oper	VO	3	2
ET 1.2	Einführung in die musikalische Akustik und Instrumentenkunde	VO	3	2
ET 1.3	Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 1	VO	3	2

ET 1.4	Einführung in die systematische Musikwissenschaft	VO	3	2
ET 1.5	Sozioästhetik der Musik und Neuen Medien	VU	3	2

**Inhalte:** Das Modul führt methodisch und inhaltlich in Teilbereiche des Studiums der Musikologie ein. Die Teilbereiche sind dabei so gewählt, dass die Studierenden einen Überblick über den möglichen Umfang des Studiums in inhaltlicher und methodischer Hinsicht erhalten und Orientierungswissen über die Inhalte des Studiums erwerben.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über Basiskenntnisse in den wesentlichen Teilbereichen des Studiums, insbesondere zur Geschichte der europäischen Kunstmusik am Beispiel der Oper, zu akustischen Grundprinzipien und akustischen sowie organologischen Eigenschaften von Musikinstrumenten, zur Ethnomusikologie anhand konkreter Fallbeispiele ausgewählter Musikkulturen, zu Ansätzen und Methoden verschiedener Teilgebiete der systematischen Musikwissenschaft sowie zu musiksoziologischen und –ästhetischen Problemen medial vermittelter Musik.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Das Wissen über die Teilbereiche wird in direkter Weise durch Vortrag vermittelt.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

## **EINFÜHRUNGSPHASE II**

### **Modul BW 2: Basiswissen II**

Modul BW 2	<i>Basiswissen II</i>	Typ	ECTS	Kstd.
BW 2.1	Gehörbildung	KS	2	2
BW 2.2	Musikgeschichte 2	VO	3	2
BW 2.3	Musikalische Analyse	VU	3	2
BW 2.4	Grundprinzipien musikalischer Gestaltung 2	UE	3	2
BW 2.5	Fallbeispiele zur historischen Musikwissenschaft	PS	4	2

**Inhalte:** In der Vorlesung werden die Grundlagen der Musikgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts vermittelt. Im Proseminar werden die Studierenden anhand eines Fallbeispiels mit Fragestellungen und Methoden der historischen Musikwissenschaft bekannt gemacht. In den anderen Lehrveranstaltungen werden für das Studium grundlegende Techniken und Kenntnisse vermittelt, die über die Kenntnisse des BW 1 hinausgehen.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten in Gehörbildung sowie Kenntnisse der Prinzipien musikalischer Gestaltung, der Methoden und Fragestellungen der historischen Musikwissenschaft sowie der Musikgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zur frühen Neuzeit sowie im Verfassen schriftlicher Arbeiten.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** In der Vorlesung wird Wissen durch direkten Vortrag erworben. Das Proseminar vermittelt wissenschaftliche Fähigkeiten in Form von Referaten, Diskussionen und gegebenenfalls gemeinsamer Quellenarbeit.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Voraussetzung für die Teilnahme an BW 2.1 und BW 2.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an BW 1.4. Voraussetzung für die Teilnahme an BW 2.5 ist die erfolgreiche Teilnahme an BW 1.2. Für alle Lehrveranstaltungen: siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

## **Modul ET 2: Einführungen in Teilgebiete II**

Modul ET 2	<i>Einführungen in Teilgebiete II</i>	Typ	ECTS	Kstd.
ET 2.1	Einführung in die Ästhetik	VO	3	2
ET 2.2	Einführung in Jazz und Populärmusik	VU	3	2
ET 2.3	Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 2	VO	3	2
ET 2.4	Einführung in die Musikpsychologie	VU	3	2
ET 2.5	Theorien der Popmusik	VU	3	2

**Inhalte:** Die Studierenden erwerben weitergehende Basiskenntnisse in wesentlichen Teilbereichen des Studiums, die den Überblick des Moduls ET 1 ergänzen oder vertiefen.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über Basiskenntnisse im Bereich der musikbezogenen Ästhetik, der Entwicklung des Jazz und der Populärmusik sowie damit verbundener Paradigmen und über vertiefte Basiskenntnisse in den Bereichen Ethnomusikologie und systematische Musikwissenschaft – insbesondere der Musikpsychologie.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** In der Vorlesung wird Wissen durch direkten Vortrag vermittelt, in den anderen Lehrveranstaltungen wird der direkte Vortrag durch angeleitete Übungen ergänzt.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

## **KERNFÄCHER**

### **Modul BW 3: Basiswissen III**

Modul BW 3	<i>Basiswissen III</i>	Typ	ECTS	Kstd.
BW 3.1	Musikgeschichte 3	VO	3	2
BW 3.2	Musikalisches Praktikum 1	KS	2	2

**Inhalte:** In der Vorlesung werden die Grundlagen der Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts vermittelt. Das musikalische Praktikum dient dem Erkennen musikalischer Strukturen durch praktische Übung.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Durch eigene praktische Übungen hat sich ihre Fähigkeit verbessert, musikalische Strukturen zu erkennen.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** In der Vorlesung wird Wissen durch direkten Vortrag vermittelt. Im Praktikum sind eigene Übungen durchzuführen.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

## **Modul ET 3: Einführungen in Teilgebiete III**

Modul ET 3	<i>Einführungen in Teilgebiete III</i>	Typ	ECTS	Kstd.
ET 3.1	Einführung in die Jazzforschung	VU	4	2
ET 3.2	Digitale Verfahren und Klanganalyse	PS	4	2
ET 3.3	Musikinstrumente der Welt	PS	4	2
ET 3.4	Verbalisieren von Musik	UE	4	2
ET 3.5	Ästhetik und Musikökonomie	VU	4	2

**Inhalte:** In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden vertiefte Kenntnisse in grundlegenden Arbeitsgebieten aller Teilbereiche und der relevanten Methoden des Studiums Musikologie erworben.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in allen Teilbereichen des Studiums und der teilbereichsspezifischen Methoden. Dazu gehören insbesondere für die Jazzforschung maßgebliche Konzepte und Methoden, computergestützte Klangbearbeitungs- und Analysemethoden, ein Überblick über repräsentative Musikinstrumente aus verschiedenen Musikkulturen der Welt in organologischer und musikstilistischer Hinsicht, die Fähigkeit zur bewussten Anwendung verschiedener Textgattungen im Hinblick auf Musik sowie die Auseinandersetzung mit ästhetischen und ökonomischen Aspekten von Musik.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** In den Vorlesungen mit Übung wird der Vortrag durch selbständige oder angeleitete aktive Mitarbeit der Studierenden ergänzt. Die Proseminare vermitteln wissenschaftliche Fähigkeiten in Form von Referaten, Diskussionen und gegebenenfalls gemeinsamer Quellenarbeit. In den Proseminaren ist eine schriftliche Arbeit zu verfassen.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Teilnahmevoraussetzung für ET 3.2 ist das erfolgreiche Absolvieren von BW 1, ET 1.2 und ET 1.4. Für alle Lehrveranstaltungen: siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

## VERTIEFUNGSFÄCHER I

### Modul BW 4: Basiswissen IV

Modul BW 4	<i>Basiswissen IV</i>	Typ	ECTS	Kstd.
BW 4.1	Musikgeschichte 4	VO	3	2
BW 4.2	Musikalisches Praktikum 2	KS	2	2
BW 4.3	Lektüre fachspezifischer Literatur und Erwerb von Repertoirekenntnissen 1	UE	4	0,2

**Inhalte:** In der Vorlesung werden die Grundlagen der Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts vermittelt. Das musikalische Praktikum dient dem Erkennen musikalischer Strukturen durch praktische Übung. Die Studierenden sollen durch mit den Lehrveranstaltungsleitern / Lehrveranstaltungsleiterinnen abgesprochene Lektüreaufgaben selbständig den kritischen Umgang mit Fachliteratur üben und/oder ihre Repertoirekenntnisse erweitern.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts. Durch eigene praktische Übungen hat sich ihre Fähigkeit verbessert, musikalische Strukturen zu erkennen. Sie haben begonnen, sich Kenntnisse über je nach Teilgebiet spezifische Standardwerke (Literatur und/oder musikalisches Repertoire) anzueignen, die ihnen von den Lehrveranstaltungsleitern / Lehrveranstaltungsleiterinnen vorgegeben wurden.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** In der Vorlesung wird Wissen durch direkten Vortrag vermittelt. Im Praktikum sind eigene Übungen durchzuführen. Die Übung besteht aus selbständiger Lektüre und selbständigem Hören von Musik.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

**Modul GWF 1: Ethnomusikologie: Grundlagen und Techniken**

Modul GWF 1	<i>Ethnomusikologie: Grundlagen und Techniken</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 1.1	PS zu einem ethnomusikologischen Thema	PS	5	2
GWF 1.2	Transkription und Notation	VU	2	2

**Inhalte:** Das Modul führt anhand eines repräsentativen Beispiels in ethnomusikologische Fragestellungen und Probleme sowie in eine der zentralen Arbeitstechniken, das Transkribieren klingender Musik sowie die Auswahl geeigneter Notationsformen inkl. Computernotensatz, ein. Es macht darüber hinaus mit ausgewählter ethnomusikologischer Fachliteratur vertraut und übt die Anwendung allgemeiner Prinzipien musikwissenschaftlichen Arbeitens anhand eines konkreten Themas aus dem Bereich der Ethnomusikologie.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über Kenntnisse ethnomusikologischer Fragestellungen und Arbeitsweisen. Sie sind in der Lage, zu einem vorgegebenen Thema vorhandene Fachliteratur auszuwerten und die Ergebnisse sowohl in einem mündlichen Referat wie auch in einer Hausarbeit unter Einhaltung musikwissenschaftlicher Standards anschaulich zu präsentieren. Insbesondere beherrschen sie die Technik des Transkribierens klingender Musik und verschiedene, in der Ethnomusikologie gebräuchliche Notationsweisen.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Im Proseminar: mündliche Referate, Diskussion und schriftliche Hausarbeiten. In der Vorlesung mit Übung: praktische Erprobung der vorgestellten Techniken der Transkription und Notation von Musik.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** BW 1, ET 1.3, ET 2.3. Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

**Modul GWF 2: Jazz und Populärmusik: Musikhistorische Entwicklungen**

Modul GWF 2	<i>Jazz und Populärmusik: Musikhistorische Entwicklungen</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 2.1	Geschichte des Jazz	VO	4	2
GWF 2.2	Geschichte der Populärmusik	VO	3	2

**Inhalte:** Das Modul setzt sich mit den historischen Entwicklungen des Jazz und der Populärmusik von ca. 1900 bis zur Gegenwart auseinander. Wissenschaftliche Stilbeschreibungen und analytisch-strukturelle Herangehensweisen stellen die Hauptaspekte bei den diversen Genres dar.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden verfügen über weitreichende historische und stilanalytische Kenntnisse in den Bereichen Jazz und Populärmusik mit inhaltlichen Bezügen zur abendländischen Musik und zur Weltmusik.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen, inklusive multimedialer Darstellungen.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

### **Modul GWF 3: Historische Gattungstraditionen**

Modul GWF 3	<i>Historische Gattungstraditionen</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 3.1	Werk und Gattung	PS	4	2
GWF 3.2	VO zur Werk- und Gattungsgeschichte	VO	3	2

**Inhalte:** Das Modul setzt sich mit Werk- und Gattungstraditionen und ihren historischen Ausformungen auseinander. Dabei wird die Frage behandelt, warum sich welche Werkkonzeptionen und Gattungsausprägungen wie und unter welchen Bedingungen etablieren bzw. verändern. Gesellschaftsrelevante Faktoren (wie beispielsweise biographische, soziale und gesellschaftspolitische Kontexte) werden zur Musik in Beziehung gesetzt.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden sind in der Lage, Werk- und Gattungstraditionen zu benennen und zu analysieren sowie die Ursachen und Kontexte der jeweiligen musikalischen Ausprägungen zu beschreiben.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** In einem Proseminar werden die Inhalte interaktiv vermittelt, eine Vorlesung soll relevantes Wissen über die Werk- und Gattungsausprägungen der Musik bieten.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** BW 1, ET 1, BW 2.5.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

### **Modul GWF 4: Kontexte der Ästhetik**

Modul GWF 4	<i>Kontexte der Ästhetik</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 4.1	Ästhetik und Gender	PS	4	2
GWF 4.2	Institutionen, Markt und Musik	UE	3	2

**Inhalte:** Für dieses Modul zentral sind die sozialen und genderspezifischen Zusammenhänge, in denen sich die ästhetische Auseinandersetzung mit Musik vollzieht.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden sind nach Anleitung in der Lage, musikalische Institutionen zu identifizieren und ihre Strukturen, in denen sich kulturelle Leitbilder verkörpern, zu erkennen, das Funktionieren einer Marktökonomie, soweit sie für die Musik seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts relevant geworden ist, historisch und systematisch in Grundzügen zu begreifen, sowie Geschlechterdifferenz, Geschlechtsidentitäten, Geschlechterrollen und Geschlechterhierarchien im Hinblick auf ästhetische Fragestellungen zu verstehen.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Das Modul besteht aus einer Übung und einem Proseminar. Mögliche Lehr- und Lernaktivitäten sind Recherchen vor Ort (lokale Institutionen) sowie in relevanten Medien, Textlektüre, die Rezeption audiovisueller Medien (individuell oder in der Lerngruppe), Diskussion, Referate, Präsentationen, Klausuren und Hausarbeiten.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

### **Modul GWF 5: Empirische Methoden der Musikpsychologie**

Modul GWF 5	<i>Empirische Methoden der Musikpsychologie</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 5.1	Empirische Musikpsychologie	PS	4	2
GWF 5.2	Musikpsychologische Datenanalyse	UE	3	2

**Inhalte:** Die Studierenden erwerben Basiskenntnisse im Bereich der empirischen Forschungsmethoden, die für die Musikpsychologie relevant sind.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden sind in der Lage, empirische Forschungsmethoden der (Musik-) Psychologie anzuwenden. Sie verfügen über Grundfähigkeiten in den Bereichen Projektmanagement und Teamwork, computergestützte statistische Analyse von Rohdaten und Interpretation der Ergebnisse.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Im Proseminar führen die Studierenden eine bereits durchgeführte und publizierte empirische Studie in Gruppenarbeit durch; mithilfe audiovisueller Medien präsentieren sie vor der Studie ihre Pläne und nach der Studie ihre Ergebnisse. In der Übung führen sie gängige computergestützte Analysen ihrer Rohdaten durch und interpretieren die Ergebnisse.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** BW 1.2, BW 1.5, ET 1.4, ET 2.4. Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

## **VERTIEFUNGSFÄCHER II**

### **Modul R 1: Reflexionen I – Lektüre und Einblicke in die aktuelle Forschung**

Modul R 1	<i>Reflexionen I – Lektüre und Einblicke in die aktuelle Forschung</i>	Typ	ECTS	Kstd.
R 1.1	Lektüre fachspezifischer Literatur und Erwerb von Repertoirekenntnissen 2	UE	4	0,2
R 1.2	Musikwissenschaft aktuell	VU	2	2

**Inhalte:** Die Studierenden sollen durch mit den Lehrveranstaltungsleitern / Lehrveranstaltungsleiterinnen abgesprochene Lektüreaufgaben selbständig den kritischen Umgang mit Fachliteratur üben und/oder ihre Repertoirekenntnisse erweitern. In der Lehrveranstaltung „Musikwissenschaft aktuell“ wird durch Vorträge oder Übungen zu speziellen Forschungsfragen ein Einblick in aktuelle Arbeitsgebiete der Musikforschung ermöglicht.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden sind in der Lage, eigene Beurteilungskriterien wissenschaftlicher Literatur zu entwickeln und verfügen (je nach Schwerpunkt des Studiums) über vertiefte Repertoirekenntnisse.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Selbständige Lektüre und selbständiges Hören von Musik. Passiver Wissenserwerb durch Vortrag oder aktives Üben.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

### **Modul GWF 6: Ethnomusikologie: Vertiefung und Reflexion**

Modul GWF 6	<i>Ethnomusikologie: Vertiefung und Reflexion</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 6.1	SE zu einem ethnomusikologischen Thema	SE	6	2
GWF 6.2	Ethnomusikologische Ansätze und Methoden	PS	4	2

**Inhalte:** Das Modul vertieft anhand eines ausgewählten Themas die kritische Auseinandersetzung mit ethnomusikologischen Fragestellungen und Problemen. Es widmet sich der Reflexion der Fachgeschichte der Ethnomusikologie von der Vergleichenden Musikwissenschaft bis heute sowie der damit verbundenen Schulen und Forschungsparadigmata anhand ausgewählter Fachvertreter/innen und ihrer Publikationen. Es erweitert darüber hinaus die Kenntnisse zu ethnomusikologischer Fachliteratur und übt die Anwendung allgemeiner Prinzipien musikwissenschaftlichen Arbeitens anhand eines konkreten Themas aus dem Bereich der Ethnomusikologie. Dies alles liefert die Grundlage für die erfolgreiche Abfassung einer Bachelorarbeit zu einem ethnomusikologischen Thema.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden haben einen Überblick über die fachgeschichtliche Entwicklung der Ethnomusikologie einschließlich der relevanten theoretischen Positionen und ihrer maßgeblichen Vertreter/innen von den Anfängen bis in die Gegenwart. Sie sind in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse ethnomusikologischer Fachliteratur und ausgewählter Musikkulturen der Welt Forschungsansätze und Theorien kritisch zu hinterfragen.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Im Proseminar erfolgt die Leistungskontrolle anhand mündlicher Referate, der aktiven Teilnahme an der Diskussion und einer schriftlichen Hausarbeit. Im Seminar geht es um die vertiefte und zunehmend selbständige Erarbeitung und Behandlung eines gewählten Themas aus dem Bereich der Ethnomusikologie mit mündlichen Beiträgen der Teilnehmenden und schriftlichen Hausarbeiten, die zur Vorbereitung der Bachelorarbeit dienen.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** BW 1, ET 1.3, ET 2.3, ET 3.3, GWF 1.2. Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

### **Modul GWF 7: Jazz und Populärmusik: Vertiefung und Reflexion**

Modul GWF 7	<i>Jazz und Populärmusik: Vertiefung und Reflexion</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 7.1	Jazzhistorisches Seminar	SE	4	2
GWF 7.2	Seminar aus dem Schwerpunkt Jazz und Populärmusik	SE	4	2
GWF 7.3	Transkription und strukturelles Hören	UE	2	2

**Inhalte:** Das Modul vertritt einerseits einen musikalisch-praktischen Zugang zu Jazz und Populärmusik, indem über eigenes Transkribieren und über musikalisch-strukturelles Hören ein Zugang zu den Gestaltungsweisen der untersuchten Musik eröffnet wird. Andererseits wird ein wissenschaftlicher Ansatz verfolgt, indem punktuell-exemplarisch oder auch im Rahmen einer größeren historischen Entwicklung Musik in ihren essentiellen Parametern verbalisiert wird.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden sind mit wesentlichen Strategien strukturellen Hörens vertraut und in der Lage, diese auf das Erstellen eigener Transkriptionen anzuwenden. Anhand eines ausgewählten Themas vermögen sie diese Kenntnisse auf die musikalische Analyse von Jazz und Populärmusik anzuwenden und zu verbalisieren.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** In seinem Übungsteil stehen bei diesem Modul eigenes Transkribieren sowie gehörmäßiges Fokussieren und dessen Verbalisierung im

Vordergrund. Die Seminare vertiefen diese Kenntnisse durch zusätzliche wissenschaftliche Reflexion in Form von Referaten bzw. durch Anfertigen schriftlicher Arbeiten.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** GWF 2. Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

**Modul GWF 8: Musik im historischen Kontext**

Modul GWF 8	<i>Musik im historischen Kontext</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 8.1	Kultur- und Sozialgeschichte der Musik	SE	6	2
GWF 8.2	Musik im Kontext	VO	4	2

**Inhalte:** Das Modul setzt sich mit Aspekten der Kultur- und Sozialgeschichte sowie den gattungstypischen funktionalen Grundlagen der Musik auseinander. Institutionelle, politische oder soziale Faktoren haben wesentlichen Einfluss auf die Beschaffenheit von Musik und die Funktionsweise des Musikbetriebs. Die vielfältigen Auswirkungen auf ästhetische Paradigmen der Musik und Gattungskonventionen werden anhand von Beispielen untersucht.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden sind in der Lage, die kontextuellen Ursachen für die jeweilige Beschaffenheit von Musik zu eruieren, zu analysieren und darzustellen. Sie verfügen über Kenntnisse interdisziplinärer Forschungsansätze sowie die Zusammenhänge zwischen Musikwissenschaft und anderen geisteswissenschaftlichen Fächern und deren Methoden.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** In einem Seminar werden die Inhalte interaktiv vermittelt, eine Vorlesung soll relevantes Wissen über die Kontexte der Musik bieten.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** BW 1, ET 1, BW 2.5.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

**Modul GWF 9: Geschichte der Ästhetik**

Modul GWF 9	<i>Geschichte der Ästhetik</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 9.1	Die Ordnung der Künste	SE	5	2
GWF 9.2	Texte zur Ästhetik	SE	5	2

**Inhalte:** Für dieses Modul zentral ist ein ideengeschichtlicher Zugang zur Ästhetik.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden kennen die Grundlinien der vormodernen Philosophie der Kunst und des Schönen und sind mit wesentlichen Texten der Ästhetik seit ihrer Begründung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und deren leitenden Ideen (etwa der des Geschmacks) vertraut. Sie sind zu einem historisch angemessenen, selbständigen und gegebenenfalls kritischen Umgang mit den Begriffen und Argumentationen der überlieferten Texte befähigt.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Das Modul besteht aus zwei Seminaren. Lehr- und Lernaktivitäten sind Textstudium, Argumentationsanalyse, Recherche historischer Zusammenhänge, Diskussion, Referate, Präsentationen, Klausuren und Hausarbeiten.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

### **Modul GWF 10: Theorie und Praxis der Musikpsychologie und Akustik**

Modul GWF 10	<i>Theorie und Praxis der Musikpsychologie und Akustik</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 10.1	Musikpsychologie	SE	5	2
GWF 10.2	Musikalische Akustik	SE	5	2

**Inhalte:** Studierende bearbeiten Themen in allen Bereichen der Musikpsychologie (musikalisches Verhalten und Erleben) und der musikalischen Akustik (physikalische Grundlagen der Musik, digitale Klangverarbeitung und Komposition).

**Lernergebnisse:** Die Studierende sind in der Lage, die Literatur zu einem bestimmten Thema selbst auszuwählen und zu verstehen, eine These zu formulieren und zu verteidigen, ein Argument zu konstruieren und dieses in einen breiteren Kontext zu stellen, und ihre Arbeit mündlich und schriftlich in einem angemessenen wissenschaftlich Stil zu präsentieren.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Die Studierenden wählen und analysieren relevante Literatur, formulieren eine eigene These, konstruieren ein eigenes Argument und präsentieren ihre Arbeit schriftlich und mündlich.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** BW 1.2, ET 1.2, ET 1.4, ET 2.4. Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

### **VERTIEFUNGSFÄCHER III**

#### **Modul R 2: Reflexionen II – Lektüre und Konversatorium**

Modul R 2	<i>Reflexionen II – Lektüre und Konversatorium</i>	Typ	ECTS	Kstd
R 2.1	Lektüre fachspezifischer Literatur mit Bezug zur BA-Arbeit	UE	4	0,2
R 2.2	Konversatorium	KO	3	1,8

**Inhalte:** Durch die Lektüre der fachspezifischen Literatur zum Thema der Bachelorarbeit sollen die inhaltlichen Grundlagen für das Verfassen der Bachelorarbeit erweitert werden. Im Konversatorium werden die eigenen Arbeiten der Studierenden präsentiert und relevante methodische Forschungsansätze behandelt.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden haben sich die für die Bachelorarbeit relevante Fachliteratur kritisch angeeignet. Sie können in Diskussionen wissenschaftliche Ansätze der Forschung, aber auch ihre eigenen erproben und überprüfen.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Im Konversatorium werden neben aktuellen Fragestellungen der Forschung einzelne Themen von Bachelorarbeiten sowie ihre möglichen wissenschaftlichen Bearbeitungsstrategien präsentiert und diskutiert.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Absolvierung von 70% der ECTS-Anrechnungspunkte des Bachelorstudiums. Freie Wahlfächer und die Bachelorarbeit werden hier nicht gezählt. Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

### Modul GWF 11: Ethnomusikologie: Vertiefung

Modul GWF 11	<i>Ethnomusikologie: Vertiefung</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 11.1	PS zu einem ethnomusikologischen Thema	PS	5	2

**Inhalte:** Das Modul vertieft anhand eines ausgewählten Themas die kritische Auseinandersetzung mit ethnomusikologischen Fragestellungen und Problemen. Es erweitert darüber hinaus die Kenntnisse zu ethnomusikologischer Fachliteratur und übt die Anwendung allgemeiner Prinzipien musikwissenschaftlichen Arbeitens anhand eines konkreten Themas aus dem Bereich der Ethnomusikologie. Dies alles liefert die Grundlage für die erfolgreiche Abfassung einer Bachelorarbeit zu einem ethnomusikologischen Thema.

**Lernziele:** Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse ethnomusikologischer Fragestellungen und Arbeitsweisen. Sie sind in der Lage, zu einem vorgegebenen Thema vorhandene Fachliteratur auszuwerten und die Ergebnisse sowohl in einem mündlichen Referat wie auch in einer Hausarbeit unter Einhaltung musikwissenschaftlicher Standards anschaulich zu präsentieren.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** mündliche Referate, Diskussion und schriftliche Hausarbeiten.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** BW 1, ET 1.3, ET 2.3, ET 3.3. Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

### Modul GWF 12: Jazz und Populärmusik: Musikalische Strukturen

Modul GWF 12	<i>Jazz und Populärmusik: Musikalische Strukturen</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 12.1	Jazztheorie und Analyse	VU	4	2
GWF 12.2	Übung zu Jazztheorie und Analyse	UE	1	2

**Inhalte:** Das Modul setzt sich vertiefend mit der Jazztheorie auseinander, wobei der Schwerpunkt auf der Harmonielehre (inklusive Reharmonisationstechniken) liegt. Anhand ausgewählter Musikbeispiele geht es um die praktische Anwendung dieser Kenntnisse im Sinne musikalischer Strukturanalyse.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden besitzen einen Überblick über die wesentlichen Bereiche der Jazztheorie (Harmonie-, Skalen- und Rhythmuslehre). Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse hinsichtlich exemplarischer Strukturanalysen anzuwenden und um diverse weitere Gestaltungsparameter (musikalische Dramaturgie u. dgl.) zu erweitern.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Vorlesung und Übung sind teils separate Teile der Lehrveranstaltungen, teils greifen sie unmittelbar ineinander.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** ET 3.1. Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

### Modul GWF 13: Aktuelle Probleme der musikhistorischen Forschung

Modul GWF 13	<i>Aktuelle Probleme der musikhistorischen Forschung</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 13.1	Paradigmen der musikhistorischen Forschung	VO	5	2

**Inhalte:** Das Modul setzt sich mit aktuellen Forschungsparadigmen der musikhistorischen Forschung auseinander. Theoretische Zugänge werden hier auf ihre Anwendbarkeit für historische Gegenstände diskutiert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Interpretation musikalischer und musikrelevanter Texte und Quellen.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden kennen aktuelle theoretische Positionen der Musikwissenschaft und haben ein kritisches Verständnis für methodische Ansätze und ihre Anwendbarkeit auf die Musikgeschichte erlangt.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** In der Vorlesung werden grundlegende Positionen und Inhalte der Forschung vermittelt.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** BW 1, ET 1, BW 2.2, BW 2.5, BW 3.1, BW 4.1.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

#### **Modul GWF 14: Aktuelle Forschungsfragen der Ästhetik**

Modul GWF 14	<i>Aktuelle Forschungsfragen der Ästhetik</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 14.1	Ästhetische Projekte	UE	2	0,5
GWF 14.2	Musik und Ästhetik im 20. und 21. Jahrhundert	VU	3	2

**Inhalte:** In diesem Modul sollen Studierende sich mit Musik und Ästhetik im 20. und 21. Jahrhundert auseinandersetzen sowie eigene Forschungsfragen zur Ästhetik unter Anleitung der Lehrenden verfolgen können.

**Lernergebnisse:** Die Studierenden sind in der Lage, selbständig Forschungsfragen zur Ästhetik zu entwickeln, geeignete Methoden zur Beantwortung dieser Fragen zu finden, ihre Ergebnisse in allgemein sprachlich sowie spezifisch wissenschaftlich angemessener Form darzustellen und kennen wichtige Aspekte des Verhältnisses von Musik und Ästhetik im 20. und 21. Jahrhundert.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Das Modul besteht aus einer Übung und einer Vorlesung mit Übung. Mögliche Lehraktivitäten sind die Vorstellung von Methoden, Tutorials in Kleingruppen und individuelle Beratung. Mögliche Lernaktivitäten Recherchen, Präsentationen und Diskussion. Die Vorlesung mit Übung arbeitet mit musikalischen Beispielen und Texten.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebots:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

#### **Modul GWF 15: Aktuelle Forschungen der Musikpsychologie und Akustik**

Modul GWF 15	<i>Aktuelle Forschungen der Musikpsychologie und Akustik</i>	Typ	ECTS	Kstd.
GWF 15.1	Psychoakustik und Musikkognition	VU	5	2

**Inhalte:** Grundlagen der Psychoakustik und der Musikkognition werden in den Kontext ihrer musikalischen und musikwissenschaftlichen Relevanz und Anwendungen gestellt. Zu den spezifischen Themenbereichen gehören Klangwahrnehmung (Tonhöhe, Lautstärke, Klangfarbe, Tondauer), kategorielle Wahrnehmung, Konsonanz/Dissonanz, Harmonie/Tonalität und auditive Szenenanalyse.

**Lernziele:** Die Studierenden sind in der Lage, komplexe interdisziplinäre Zusammenhänge zu beschreiben und die Relevanz von Erkenntnissen aus der Psychoakustik und kognitiven Psychologie in Musiktheorie, musikalischer Analyse und Komposition zu erkennen.

**Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:** Die Vorlesungseinheiten werden mit Übungen und Hausaufgaben ergänzt.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** BW 1.4, BW 2.4, ET 1.2, ET 2.4, GWF 5.1. Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

**Häufigkeit des Angebotes:** Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

## Anhang II: Musterstudienablauf

Der Musterstudienablauf zeigt eine von vielen Möglichkeiten, das Bachelorstudium Musikologie zu absolvieren.

<b>1. Semester: Einführungsphase I</b>			
Modul BW 1	<i>Basiswissen I</i>	Typ	ECTS
BW 1.1	Orientierungslehrveranstaltung Musikologie	OL	0,5
BW 1.2	Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken	UE	3
BW 1.3	Musikgeschichte 1	VO	3
BW 1.4	Grundprinzipien musikalischer Gestaltung 1	UE	3
BW 1.5	Empirische Methoden der Musikwissenschaft	VU	3
Modul ET 1	<i>Einführungen in Teilgebiete I</i>		
ET 1.1	Einführung in die Geschichte der Oper	VO	3
ET 1.2	Einführung in die musikalische Akustik und Instrumentenkunde	VO	3
ET 1.3	Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 1	VO	3
ET 1.4	Einführung in die systematische Musikwissenschaft	VO	3
ET 1.5	Sozioästhetik der Musik und Neuen Medien	VU	3
	Freie Wahlfächer		2,5
	Summe		30
<b>2. Semester: Einführungsphase II</b>			
Modul BW 2	<i>Basiswissen II</i>		
BW 2.1	Gehörbildung	KS	2
BW 2.2	Musikgeschichte 2	VO	3
BW 2.3	Musikalische Analyse	VU	3
BW 2.4	Grundprinzipien musikalischer Gestaltung 2	UE	3
BW 2.5	Fallbeispiele zur historischen Musikwissenschaft	PS	4
Modul ET 2	<i>Einführungen in Teilgebiete II</i>		
ET 2.1	Einführung in die Ästhetik	VO	3
ET 2.2	Einführung in Jazz und Populärmusik	VU	3
ET 2.3	Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 2	VO	3
ET 2.4	Einführung in die Musikpsychologie	VU	3
ET 2.5	Theorien der Popmusik	VU	3
	Summe		30
<b>3. Semester: Kernfächer</b>			
Modul BW 3	<i>Basiswissen III</i>		
BW 3.1	Musikgeschichte 3	VO	3
BW 3.2	Musikalisches Praktikum 1	KS	2
Modul ET 3	<i>Einführungen in Teilgebiete III</i>		
ET 3.1	Einführung in die Jazzforschung	VU	4
ET 3.2	Digitale Verfahren und Klanganalyse	PS	4
ET 3.3	Musikinstrumente der Welt	PS	4
ET 3.4	Verbalisieren von Musik	UE	4
ET 3.5	Ästhetik und Musikökonomie	VU	4
	Freie Wahlfächer		5
	Summe		30
<b>4. Semester: Vertiefungsfächer I</b>			
<b>Pflichtfächer</b>			

Modul BW 4	<i>Basiswissen IV</i>		
BW 4.1	Musikgeschichte 4	VO	3
BW 4.2	Musikalisches Praktikum 2	KS	2
BW 4.3	Lektüre fachspezifischer Literatur und Erwerb von Repertoirekenntnissen 1	UE	4
<b>Gebundene Wahlfächer</b>			
Modul GWF 4	<i>Kontexte der Ästhetik</i>		
GWF 4.1	Ästhetik und Gender	PS	4
GWF 4.2	Institutionen, Markt und Musik	UE	3
Modul GWF 5	<i>Empirische Methoden der Musikpsychologie</i>		
GWF 5.1	Empirische Musikpsychologie	PS	4
GWF 5.2	Musikpsychologische Datenanalyse	UE	3
	Freie Wahlfächer		7
	Summe		30
<b>5. Semester: Vertiefungsfächer II</b>			
<b>Pflichtfächer</b>			
Modul R 1	<i>Reflexionen I – Lektüre und Einblicke in die aktuelle Forschung</i>		
R 1.1	Lektüre fachspezifischer Literatur und Erwerb von Repertoirekenntnissen 2	UE	4
R 1.2	Musikwissenschaft aktuell	VU	2
<b>Gebundene Wahlfächer</b>			
Modul GWF 8	<i>Musik im historischen Kontext</i>		
GWF 8.1	Kultur- und Sozialgeschichte der Musik	SE	6
GWF 8.2	Musik im Kontext	VO	4
Modul GWF 9	<i>Geschichte der Ästhetik</i>		
GWF 9.1	Die Ordnung der Künste	SE	5
GWF 9.2	Texte zur Ästhetik	SE	5
	Freie Wahlfächer		4
	Summe		30
<b>6. Semester: Vertiefungsfächer III</b>			
<b>Pflichtfächer</b>			
Modul R 2	<i>Reflexionen II – Lektüre und Konversatorium</i>		
R 2.1	Lektüre fachspezifischer Literatur mit Bezug zur BA-Arbeit	UE	4
R 2.2	Konversatorium	KO	3
<b>Gebundene Wahlfächer</b>			
Modul GWF 14	<i>Aktuelle Forschungsfragen der Ästhetik</i>		
GWF 14.1	Ästhetische Projekte	UE	2
GWF 14.2	Musik und Ästhetik im 20. und 21. Jahrhundert	VU	3
Modul GWF 15	<i>Aktuelle Forschungen der Musikpsychologie und Akustik</i>		
GWF 15.1	Psychoakustik und Musikkognition	VU	5
	Freie Wahlfächer		7
	Bachelorarbeit		6
Summe			30

## Anhang III: Äquivalenzliste

Die nachfolgende Äquivalenzliste ist vom alten Bachelorstudium Musikologie (Inkrafttreten: 1.10.2006) in das neue Bachelorstudium (Inkrafttreten: 1.10.2011) und umgekehrt gültig. Sie zeigt sämtliche Lehrveranstaltungen des alten Bachelorstudiums und ihre möglichen Zuordnungen zum neuen Bachelorstudium.

BA-Curriculum Musikologie 2006 (geändert 2008)			BA-Curriculum Musikologie 2011		
<b>1. Semester</b>	Kstd.	ECTS		Kstd.	ECTS
VO Einführung in die Musikologie (Ringvorlesung)	2	3	BW 1.1 OL Orientierungs-Lehrveranstaltung Musikologie	0,5	0,5
VO Musikhistorische Entwicklungen 1 (Überblick bzw. Gregorianik)	2	3	BW 1.3 VO Musikgeschichte 1	2	3
VO Einführung in ausgewählte Musiktraditionen der Welt	2	3	ET 1.3 VO Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 1	2	3
VO Kultur- und Sozialgeschichte der Musik	2	3	BW 2.3 VU Musikalische Analyse	2	3
VO Einführung in die systematische Musikwissenschaft	2	3	ET 1.4 VO Einführung in die systematische Musikwissenschaft	2	3
VO Einführung in die musikalische Akustik und Instrumentenkunde	2	3	ET 1.2 VO Einführung in die musikalische Akustik und Instrumentenkunde	2	3
VU Einführung in die Musiktheorie 1	2	3	BW 1.4 UE Grundprinzipien musikalischer Gestaltung 1	2	3
VO Musikwissenschaft aktuell 1	2	3	R 1.2 VU Musikwissenschaft aktuell	2	2
UE Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken	2	3	BW 1.2 UE Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken	2	3
UE Verbalisieren von Musik und traditionelle Medien/Printmedien	2	3	ET 3.4 UE Verbalisieren von Musik	2	4
<b>2. Semester</b>	Kstd.	ECTS		Kstd.	ECTS
VO Musikhistorische Entwicklungen 2 (inkl. Notationskunde)	2	3	BW 2.2 VO Musikgeschichte 2	2	3
VU Einführung in die Musiktheorie 2	2	3	BW 2.4 UE Grundprinzipien musikalischer Gestaltung 2 oder BW 2.1 KS Gehörbildung	2	3/2
PS Einführung in die historische Musikologie	2	4	BW 2.5 PS Fallbeispiele zur historischen Musikwissenschaft	2	4
VU Einführung in Jazz- und Populärmusik	2	3	ET 2.2 VU Einführung in Jazz und Populärmusik	2	3
PS Einführung in die Musikethnologie	2	4	GWF 6.2 PS Ethnomusikologische Ansätze und Methoden	2	4
UE Einführung in die Musikpsychologie	2	3	ET 2.4 VU Einführung in die Musikpsychologie	2	3
VU Musik und elektronische Medien	2	3	ET 2.5 VU Theorien der Popmusik	2	3
PS Empirische Methoden der Musikwissenschaft	2	4	BW 1.5 VU Empirische Methoden der Musikwissenschaft	2	3

Musikalisches Praktikum 1	2	1	BW 3.2 KS Musikalisches Praktikum 1	2	2
---------------------------	---	---	-------------------------------------	---	---

<b>3. Semester</b>	Kstd.	ECTS		Kstd.	ECTS
VO Musikhistorische Entwicklungen 3 (17./18. Jh.)	2	3	BW 3.1 VO Musikgeschichte 3	2	3
VO Geschichte der Oper 1: 17./18. Jahrhundert	2	3	ET 1.1 VO Einführung in die Geschichte der Oper	2	3
PS Einführung in die Jazzforschung	2	4	ET 3.1 VU Einführung in die Jazzforschung	2	4
PS Musikinstrumente der Welt / PS Transkription und Notation (alternierend)	2	4	ET 3.3 PS Musikinstrumente der Welt	2	4
PS Musik und Gender	2	4	GWF 4.1 PS Ästhetik und Gender	2	4
VO Musikmarkt, Rezeption, Medienanalyse	2	3	GWF 4.2 UE Institutionen, Markt und Musik	2	3
VU Digitale Verfahren und Klanganalyse	2	3	ET 3.2 PS Digitale Verfahren und Klanganalyse	2	4
Musikalisches Praktikum 2	2	1	BW 4.2 KS Musikalisches Praktikum 2	2	2

<b>4. Semester</b>	Kstd.	ECTS		Kstd.	ECTS
VO Musikhistorische Entwicklungen 4 (18./19. Jh.)	2	3	BW 4.1 VO Musikgeschichte 4	2	3
VO Geschichte der Oper 2: 19./20. Jahrhundert 2	2	3	GWF 3.1 PS Werk und Gattung	2	4
VO Geschichte der Populärmusik	2	3	GWF 2.2 VO Geschichte der Populärmusik	2	3
PS zu einzelnen Musikkulturen / PS Musikanthropologie (alternierend)	2	4	GWF 1.1 PS zu einem ethnomusikologischen Thema	2	5
VO Geschichte der elektronischen Musik und der Medienkunst	2	3	ET 1.5 VU Sozioästhetik der Musik und Neuen Medien	2	3
PS Empirische Musikpsychologie	2	4	GWF 5.1 PS Empirische Musikpsychologie	2	4
PS „Experiment Musik“: Einführung in die Ästhetik Neuer Musik	2	4	ET 3.5 VU Ästhetik und Musikökonomie	2	4

<b>5. Semester</b>	Kstd.	ECTS		Kstd.	ECTS
VO Musikhistorische Entwicklungen 5 (19./20. Jh.)	2	3	GWF 3.2 VO zur Werk- und Gattungsgeschichte	2	3
SE zu einem Themengebiet nach Wahl aus dem Bereich der historischen Musikologie	2	5	GWF 8.1 SE Kultur- und Sozialgeschichte der Musik	2	6
PS zur Musikgeschichte des 17.-21. Jahrhunderts	2	4	BW 4.3 UE Lektüre fachspezifischer Literatur und Erwerb von Repertoirekenntnissen 1 oder 2	0,2	4
VO Geschichte des Jazz	2	2	GWF 2.1 VO Geschichte des Jazz	2	4
VU Jazztheorie und Analyse	2	3	GWF 12.1 VU Jazztheorie und Analyse	2	4
SE aus Jazz und Populärmusik	2	5	GWF 7.2 SE Seminar aus dem Schwerpunkt Jazz und Populärmusik	2	4
PS Musikinstrumente der Welt / PS Transkription und Notation	2	4	GWF 1.2 VU Transkription und Notation	2	3

(alternierend)					
VU zu Theorie und Praxis nicht-westlicher Musik I	2	4	ET 2.3 VO Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 2	2	3
SE zur Musikethnologie	2	6	GWF 6.1 SE zu einem ethnomusikologischen Thema	2	6
Fachprüfung Psychologische Forschungsmethoden	2	2	GWF 5.2 UE Musikpsychologische Datenanalyse	2	3
SE Musikpsychologie	2	6	GWF 10.1 SE Musikpsychologie	2	5
SE Musikalische Akustik	2	6	GWF 10.2 SE Musikalische Akustik	2	5
PS Soziologie der populären Musik	2	3	GWF 9.2 SE Texte zur Ästhetik	2	5
VO Musikästhetik 1	2	3	ET 2.1 VO Einführung in die Ästhetik	2	3
SE Die Ordnung der Künste	2	6	GWF 9.1 SE Die Ordnung der Künste	2	5

<b>6. Semester</b>	Kstd.	ECTS		Kstd.	ECTS
VO Musikhistorische Entwicklungen 6 (Musik nach 1945)	2	3	GWF 8.2 VO Musik im Kontext	2	4
VO zu einem Thema nach Wahl aus dem Bereich der historischen Musikologie	2	2	GWF 13.1 VO Paradigmen der musikhistorischen Forschung	2	5
PS Jazzhistorisches Seminar	2	4	GWF 7.1 SE Jazzhistorisches Seminar	2	4
VO Pop-Sound und Theorien der Pop-Kultur	2	3	GWF 7.3 UE Transkription und strukturelles Hören sowie GWF 12.2. UE Übung zu Jazztheorie und Analyse	2/2	2/1
PS zu einzelnen Musikkulturen / PS Musikanthropologie (alternierend)	2	4	GWF 11.1 PS zu einem ethnomusikologischen Thema	2	5
VO Psychoakustik und Musik-kognition	2	3	GWF 15.1 VU Psychoakustik und Musikkognition	2	5
PS Institutionen, Markt und Musik	2	2	GWF 14.1 UE Ästhetische Projekte	0,5	2
VO Musikästhetik 2	2	3	GWF 14.2 VU Musik und Ästhetik im 20. und 21. Jahrhundert	2	3
KL zu aktuellen Forschungsfragen und zur Bachelorarbeit	2	2	R 2.2 Konversatorium und R 2.1 UE Lektüre fachspezifischer Literatur zur BA-Arbeit	1,8/ 0,2	3/4